

Vorlage

der **Berichterstatter**

an den **Haushalts- und Finanzausschuss**



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/6500

Einzelplan 14 - **Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH)**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 14 gemäß § 54 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatterin	Abg. Eva Lux	SPD
Berichterstatter	Abg. Robert Stein	CDU
	Abg. Gudrun Zentis	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Abg. Ralf Witzel	FDP
	Abg. Dietmar Schulz	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 14 ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisvermerk und Ergänzungen des MWEIMH in der Anlage 2.

Anlage 1

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 am 01. Oktober 2015

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Eva Lux MdL	SPD
Robert Stein MdL	CDU
Martin Sebastian Abel MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ralf Witzel MdL	FDP

RBr Torsten Burmester	MWEIMH
MR Thomas Bente	MWEIMH
OAR'in Christel Caninenberg	MWEIMH
RI Sebastian Köppen	MWEIMH

MR Martin Frede	FM
OAR Bernd Zuckel	FM

Hans Georg Schröder	Landtagsverwaltung
Florian Matz	Referent FDP-Fraktion
Matthias Bock	Referent Piraten-Fraktion

2. Allgemeines

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 - MWEIMH - lag neben dem Entwurf des Einzelplans 14 vor:

Vorlage 16/3171 – Erläuterungsband zum Entwurf des Epl. 14 im Haushaltsjahr 2016.

Die Berichterstatterin und die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 01. Oktober 2015 den Einzelplan 14 mit den zuständigen Vertretern des MWEIMH und des Finanzministeriums. Ergänzende Detailantworten sind in diesem Ergebnisvermerk eingearbeitet.

3. Im Einzelnen

Kapitel 14 010

Titel 422 01 (Bezüge der ... Beamtinnen ...)

Leerstelle B 4

Die Leerstelle B 4 wurde eingerichtet, weil der bisherige Stelleninhaber bis Mitte 2016 beurlaubt worden ist. Er ist für das Land Rheinland-Pfalz tätig und wird von diesem bezahlt. Seine Stelle wurde wieder besetzt. Sobald die Beurlaubung beendet ist, wird er wieder auf der nächsten frei werdenden B 4-Planstelle geführt.

Siehe auch ergänzende Information in Anlage 2.

Kapitel 14 010

Titelgruppe 63 (... gesellschaftliche Verantwortung ... sowie ... „Fortschritt NRW“)

Im Jahr 2014 konnten nur 14.000 Euro verausgabt werden; ein wesentlicher Grund liegt in der damaligen Haushaltssperre. Die Ansätze in den Jahren 2015 und 2016 sind mit jeweils 410.000 Euro bedarfsgerecht veranschlagt.

Siehe auch ergänzende Information in Anlage 2.

Kapitel 14 730

Titelgruppe 62 (Förderung des Breitbandausbaus)

Die Förderrichtlinie des Bundes, in der die Bereitstellung der Bundesmittel für Projekte in den Ländern geregelt werden soll, wird voraussichtlich Mitte Oktober vorliegen. Der Inhalt der Förderrichtlinie ist zwischen Bund und Ländern umstritten.

Zurzeit sieht die Förderrichtlinie vor, dass die Vergabe der Fördermittel über ein Wettbewerbsverfahren ausgelobt wird, an dem die Kommunen teilnehmen können.

Je nach Ausgestaltung der Richtlinie muss das Land Kofinanzierungsmittel bereitstellen, die möglicherweise aus der Digitalen Dividende II von rd.135 Mio. Euro genommen werden müsste.

Das Land präferiert grundsätzlich den Ausbau mit Glasfaserkabel. Werden Maßnahmen über die Förderrichtlinie des Bundes finanziert, ergibt sich der Einsatz der Technik aus den eingereichten Projekten, die der Bund zur Förderung vorgesehen hat.

Siehe auch ergänzende Information in Anlage 2.

Kapitel 14 730

Titelgruppe 67 (Digitale Wirtschaft)

Bis zum Jahr 2020 stehen 26,2 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung. Zusätzlich stellt die NRW.BANK das Startkapital für digitale Gründungen (DWNRW-SeedCap) bereit. Außerdem investieren Venture-Capital-Fonds der NRW.BANK durch Co-Investments in neue Venture Capital-Fonds. Diese finanzieren die Startup- und Wachstumsphase von Unternehmen der digitalen Wirtschaft (DWNRW-Fonds2Fonds). Diese Mittel der NRW.BANK umfassen 17 Mio. Euro.

Der Ansatz 2016 von 5,2 Mio. Euro schlüsselt sich wie folgt auf:

Förderung von fünf HUBs (mit je 500.000 Euro)	2.500.000 Euro
Förderung von Netzwerken der digitalen Wirtschaft	500.000 Euro
Förderung von Messeauftritten für Startups aus NRW	500.000 Euro
Kongress Digitale Wirtschaft	200.000 Euro
u.a. Erstellung von Studien, Umsetzung der Förderung	1.500.000 Euro

Die Verpflichtungsermächtigung stellt eine Gesamtfinanzierung bis 2020 sicher.

Kapitel 14 730

Titel 686 64 (Förderung des Handwerks und der Genossenschaften)

Mit dem in den Erläuterungen Nr. 5 zu Titel 686 64 ausgewiesenen Teilansatz von 100.000 Euro für die Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte soll folgendes Projekt realisiert werden:

Mit dem „FTTB^[1]-Ausbauprojekt“ des Rheinisch/Westfälischen Genossenschaftsverbandes e.V. soll in zwei Modellregionen ein privatwirtschaftliches und ein kommunales Modell einer Breitband-Genossenschaft entwickelt und getestet werden.

Nur durch die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit, der Einbindung von „Betroffenen“, der Bündelung von Know-how-Trägern auf inter- und intrakommunaler Ebene kann es gelingen, ein tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln. Das privatwirtschaftliche Modell soll in einem Gewerbegebiet in Hagen und das kommunale Modell im Raum OWL durchgeführt werden. Die Modellprojekte werden dezidiert dokumentiert, um die Erfahrungen an interessierte Unternehmen und Kommunen aus NRW weiterzugeben. Zielsetzung des Projektes ist es, eine für beide Interessengruppen umsetzbare Geschäftsmodellkonzeption aus Modellbeschreibung und Standardvertragswerken zu entwickeln und zugänglich zu machen.

Kapitel 14 730

Titelgruppe 76 und 77 (Gemeinschaftsaufgabe)

Die Ansätze der Titelgruppen 76 und 77 enthalten im Wesentlichen den Finanzbedarf, der erforderlich ist, um Zahlungsverpflichtungen aus erteilten Zuwendungsbescheiden bedienen zu können. Die Minderausgaben entstehen dadurch, dass die Mittel von den Zuwendungsempfängern nicht in den vorgesehenen Zeitplan abgerufen werden. Für die nicht abgerufenen Mittel werden Ausgabereste gebildet.

Siehe auch ergänzende Information in Anlage 2.

Kapitel 14 731

Titel 546 40 (Entgelte für die Durchführung von NRW/EU-Programmen)

Das Ist 2014 liegt deutlich unter dem Ansatz 2014, weil eingeplante Abrechnungen für Leistungen der NRW.BANK nicht im Jahr 2014 zur Auszahlung gelangt sind. Die Zahlungen erfolgen 2015.

Siehe auch ergänzende Information in Anlage 2.

Kapitel 14 750

Titel 526 01 (Sachverständige)

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus dem tatsächlichen Bedarf an Gutachten und Beratungsleistungen. Sie sind zum Teil mit MKULNV vergeben worden und werden gemeinschaftlich finanziert (z.B. bergbaufremder Abfälle in Steinkohlenbergwerken). Einige Gutachten sind über mehrere Jahre angelegt. Folgeaufträge sind nicht vorgesehen.

Siehe auch ergänzende Information in Anlage 2.

^[1] (FTTB = Fibre To The Basement oder Fibre To The Building)

Kapitel 14 750

Titel 683 20 (Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle ...)

In diesem Titel sind ausschließlich die Landesmittel veranschlagt, keine Bundesmittel. Der Ansatz 2015 wird in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Siehe auch ergänzende Information in Anlage 2.

Kapitel 14 830

Titel 682 10 (Zuschüsse für den laufenden Betrieb GD)

Die Ansatzerhöhung schlüsselt sich wie folgt auf:

Besoldungserhöhung 13/14	174.500 Euro
Besoldungserhöhung 15/16	450.000 Euro
Stelle IT-Sicherheit	54.600 Euro
Zwischensumme	764.600 Euro
Diverse Änderungen	-27.800 Euro
Gesamt	651.300 Euro

Die Effizienzrendite wird bei zahlreichen Einzelpositionen des Wirtschaftsplans erbracht.

Siehe auch ergänzende Information in Anlage 2.

Kapitel 14 840

Titel 682 10 (Zuschüsse für den laufenden Betrieb LBME)

Die Ansatzerhöhung schlüsselt sich wie folgt auf:

Besoldungserhöhung 13/14	81.900 Euro
Besoldungserhöhung 15/16	550.300 Euro
Stelle IT-Sicherheit	54.600 Euro
Zwischensumme	686.800 Euro
Diverse Änderungen	+105.700 Euro
Gesamt	792.500 Euro

Kapitel 14 850

Titel 682 10 (Zuschüsse für den laufenden Betrieb MPA)

Stellenhebungen erfolgen aus eigenen Mitteln des MPA, nicht aus zusätzlichen Zuführungen des Landes.

Die Ansatzerhöhung schlüsselt sich wie folgt auf:

Besoldungserhöhung 13/14	40.000 Euro
Besoldungserhöhung 15/16	633.400 Euro
Stellen IT-Sicherheit	54.600 Euro
Zwischensumme	728.000 Euro
Ansatz Kapitel 14 850 Titel 121 10	- 215.000 Euro
Effizienzrendite	-200.000 Euro
Diverse Änderungen	- 10.100 Euro
Gesamt	302.900 Euro

Siehe auch ergänzende Information in Anlage 2.

NRW 4.0

Siehe ergänzende Information in Anlage 2.

Eva Lux
Hauptberichterstatter

A n l a g e 2

Kapitel 14 010

Titel 422 01 (Bezüge der ... Beamtinnen ...)

Leerstelle B 4

Beurlaubungen von Beschäftigten zum Zwecke einer Tätigkeit beispielsweise beim Bund, anderen Bundesländern oder in Fraktionen sind nicht unüblich. Die Einrichtungen, bei denen die Beurlaubten die Tätigkeit aufgenommen haben, werden im Haushaltsplan des MWEIMH explizit genannt. Für eine anderweitige Beschäftigung wäre ein erneuter Beurlaubungsantrag erforderlich, da die Genehmigung der Beurlaubung stets tätigkeitsbezogen erteilt wird. Im MWEIMH ist derzeit eine Person für eine Tätigkeit in einem anderen Bundesland beurlaubt. Etwaige weitere Fälle können sich aus den Leerstellenübersichten anderer Einzelpläne ergeben.

Kapitel 14 010

Titelgruppe 63 (... gesellschaftliche Verantwortung ... sowie ... „Fortschritt NRW“)

Der Ansatz 2014 betrug 100.000 Euro.
Das Ist zum 30.09.2015 beträgt rund 76.000 Euro.

Kapitel 14 730

Titelgruppe 62 (Förderung des Breitbandausbaus)

Im Zusammenhang mit der Förderung des Breitbandausbaus wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. September gefragt, inwieweit Telekommunikationsunternehmen gefördert worden wären.

Antwort: Die Förderung des Breitbandausbaus erfolgte bisher nicht über Telekommunikationsunternehmen.

Kapitel 14 730

Titelgruppe 76 und 77 (Gemeinschaftsaufgabe)

Dem Ist 2014 in Höhe von rund 19.706 TEuro stand ein Ansatz von rund 24.925 TEuro gegenüber.

Ausgabereste können über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben. Das Finanzministerium kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen (vgl. § 45 Abs. 2 LHO).

Es wurde und wird weiterhin über das Instrument der Restebildung sichergestellt, dass für bewilligte Maßnahmen, deren Umsetzung sich zeitlich verzögern, die zugesagten Fördermittel bereitgestellt werden können.

Kapitel 14 731

Titel 546 40 (Entgelte für die Durchführung von NRW/EU-Programmen)

Das Ist zum 30.09.2015 beträgt rund 1.337.000 Euro.
Im Verlauf des Oktobers 2015 werden mindestens weitere 3.036.500 Euro ausgezahlt.

Kapitel 14 750

Titel 526 01 (Sachverständige)

Die Mittel sind insbesondere für Beratungs- und Prüfungsleistungen zu energiewirtschaftlichen und -technischen Fragestellungen (310 TEuro) vorgesehen und für den MWEIMH-Anteil an dem Gutachten über bergbaufremde Abfälle in Steinkohlenbergwerken (240 TEuro).

2015 wurde von MKULNV und MWEIMH die Fortführung des Gutachtens über bergbaufremde Abfälle in Steinkohlenbergwerken mit einem Auftragsvolumen von 480 TEuro beauftragt, weil die Landesregierung eine umfassende und unabhängige Überprüfung der Einlagerung bergbaufremder Abfälle in Steinkohlenbergwerken für notwendig ansieht. Das Gutachten wird gemeinsam von MKULNV und MWEIMH je zur Hälfte finanziert.

Kapitel 14 750

Titel 683 20 (Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle ...)

Das Ist zum 30.09.2015 beträgt rund 305.400.000 Euro bei einem Ansatz von 307.200.000 Euro.

Kapitel 14 830

Titel 682 10 (Zuschüsse für den laufenden Betrieb GD)

In Zusammenarbeit mit dem Effizienzteam wurden für den Landesbetrieb Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen ab dem Haushaltsjahr 2015 Haushaltsentlastungen von 400.000 Euro identifiziert. Sie wurden bereits im Wirtschaftsplan 2015 eingearbeitet und nach 2016 fortgeschrieben. Insoweit ergibt sich gegenüber den Ansätzen 2015 keine Veränderung.

Die Haushaltsentlastungen sind im Wirtschaftsplan 2015 bei den „Übrigen Aufwendungen“ (Nr. 10.6 des Wirtschaftsplans, Seite 159 Einzelplan 14, Haushaltsjahr 2015) durch entsprechende Einsparungen dargestellt.

Kapitel 14 840

Titel 682 10 (Zuschüsse für den laufenden Betrieb LBME)

In Zusammenarbeit mit dem Effizienzteam wurden für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen ab dem Haushaltsjahr 2015 Haushaltsentlastungen von 700.000 Euro identifiziert. Sie wurden bereits im Wirtschaftsplan 2015 eingearbeitet und nach 2016 fortgeschrieben. Insoweit ergibt sich gegenüber den Ansätzen 2015 keine Veränderung.

Die Haushaltsentlastungen sind im Wirtschaftsplan 2015 bei den „Erträgen“ (Wirtschaftsplan, Seite 163 Einzelplan 14, Haushaltsjahr 2015) durch entsprechende Mehrerlöse aufgrund der Änderung der Eichkostenverordnung sowie höherer Einnahmen aus Gebühren dargestellt.

NRW 4.0

Zur Umsetzung der Regierungserklärung „NRW 4.0“ vom 29.01.2015 sind im Einzelplan 14 insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Breitbandausbau in NRW
 - Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW): Eine Förderung kommt nur für Gewerbegebiete infrage. In welchem Umfang hierfür Fördermittel bereitgestellt werden können, hängt auch von den Anträgen auf Förderung nach der GRW ab.
 - Förderungen aus dem EFRE 2014 bis 2020: Für den Förderzeitraum wurden für die Förderung von Gewerbegebieten 10 Mio. Euro EU-Mittel eingeplant.
 - Förderung des Breitbandausbaus aus Mitteln der Digitalen Dividende II im Rahmen eigener Landesförderungen oder auch als Kofinanzierung zum Bundesförderprogramm Breitbandausbau:

Der auf das Land NRW entfallende Anteil der digitalen Dividende II beträgt 135 Mio. Euro. Ob und in welchem Umfang die Mittel im Rahmen reiner Landesförderungen oder als Kofinanzierung zur Bundesförderrichtlinie für den Breitbandausbau eingesetzt werden, hängt von der Ausgestaltung der Bundesförderrichtlinie ab, die bisher noch nicht vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist.

- Digitale Wirtschaft:
Siehe vorstehende Ausführungen zu Kapitel 14 730 Titelgruppe 67 (Digitale Wirtschaft)
- Umsetzung der Leitmarktwettbewerbe:
Für die Leitmarktwettbewerbe, die alle Schnittstellen zu den Zielen von NRW 4.0 haben, sollen Maßnahmen mit einem Volumen von 640 Mio. Euro finanziert werden. Die erforderlichen EU-Mittel sind im Förderzeitraum 2014 bis 2020 mit 320 Mio. Euro im Einzelplan 14 (MWEIMH) vorgesehen. Betroffen sind mehrere Ressorts, aus deren Einzelplänen die erforderliche Landeskofinanzierung bereitgestellt wird.
- Start-Up-Offensive "HochschulStart-up.NRW":
Zur Verbesserung und Beschleunigung des Austauschs von Wissen und Technologien zwischen Hochschulen und Wirtschaft stellen MWEIMH und MIWF fast 70 Millionen Euro bis 2020 zur Verfügung, um Patente, Kooperationen und Gründungen von technologie- und wissensbasierten Unternehmen zu unterstützen. Bei den Mitteln handelt es sich zum einen um EU-Mittel, die im Einzelplan 14 (MWEIMH) veranschlagt werden, zum anderen um Landeskofinanzierungsmittel in den Einzelplänen von MWEIMH und MIWF.
- Fachkräfte für die digitale Wirtschaft: Aufruf Fachkräfte 4.0
Mit dem jetzt gestarteten Projektauftrag zur Fachkräftesicherung setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass Nordrhein-Westfalen ein attraktiver Standort für qualifizierte Menschen bleibt. Indem der Projektauftrag für die aktuelle Förderperiode um das Handlungsfeld „Technologischer Wandel mit Schwerpunkt auf Digitalisierung, Vernetzung und Industrie 4.0“ erweitert wurde, gibt die Landesregierung Anstöße, damit insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen von den Chancen des technologischen Wandels profitieren.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und Information aller Akteure sowie die Klärung von Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit der Digitalen Wirtschaft ergeben können, vorgesehen.